



## Einwohnergemeinde Arisdorf

Mitteldorf 4  
4422 Arisdorf

Telefon 061 816 90 40  
Telefax 061 816 90 41  
E-Mail [gemeindeverwaltung@arisdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@arisdorf.ch)  
Homepage [www.arisdorf.ch](http://www.arisdorf.ch)

## Benützungsgesuch Räumlichkeiten und Anlagen

### Gesuchsteller

Verein / Privatperson \_\_\_\_\_

Name/Vorname zuständige Person \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail \_\_\_\_\_

Anlass \_\_\_\_\_

### Datum (inklusive Vorbereitung und Reinigung)

Wochentag und Datum	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)

Bei Anlässen mit längerer Vorbereitungszeit (Abendunterhaltung, Konzert, Theater oder dergleichen) hat der Veranstalter bzw. die Veranstalterin das Recht, die Mehrzweckhalle in der dritten Woche vor der Veranstaltung an einem Abend, in der zweiten Woche an zwei Abenden und in der letzten Woche an drei Abenden zu beanspruchen. Der Übungstag des durchführenden Vereins ist miteinzubeziehen.

Die Mehrzweckhalle wird an folgenden Daten **zusätzlich** beansprucht

Wochentag und Datum	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)

**Räumlichkeiten** (Zutreffendes ankreuzen)

Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/>
Küche Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/>
Bühne Mehrzweckhalle	<input type="checkbox"/>
WC-Anlage	<input type="checkbox"/>
Garderoben aussen	<input type="checkbox"/>
Garderoben innen	<input type="checkbox"/>
Gemeindesaal	<input type="checkbox"/>
Schulhausplatz	<input type="checkbox"/>
Rasenplatz	<input type="checkbox"/>
Hartplatz	<input type="checkbox"/>
Mehrzweckraum	<input type="checkbox"/>
Schuelmeischer-Chäller *	<input type="checkbox"/>

\* Für eine private Nutzung steht lediglich der Schuelmeischer-Chäller zur Verfügung. Die Gebühren sind in der Verordnung festgelegt. Für ortsansässige Vereine ist die Benützung kostenlos.

Voraussichtliche Anzahl Teilnehmer und Teilnehmerinnen \_\_\_\_\_

ja nein

**WLAN erforderlich**

**Mit Wirtschaftsbetrieb** (separates Gesuch erforderlich)

**Datum**

**Unterschrift Gesuchsteller**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Gesuch wird mit folgenden Auflagen bewilligt:

- Zwei Wochen vor dem Anlass ist mit dem Leiter des technischen Dienstes Kontakt aufzunehmen (079 586 93 42).
- Für die Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen sind die Bestimmungen der Verordnung über die Benützung der Gemeindelokalitäten sowie das Merkblatt verbindlich.
- Zusätzliche Weisungen des technischen Dienstes gelten ebenfalls als verbindlich.

Arisdorf,

GEMEINDEVERWALTUNG ARISDORF

Stefanie Hofer

Merkblatt

*Geht an*

Gesuchsteller bzw. Gesuchstellerin  
Technischer Dienst